



Gemeinde **Nattheim**

mit Auernheim, Fleinheim und Steinweiler



„Mut ist nichts anderes als Angst, die man nicht zeigt.“
(Sergio Leone)

SOZIALVERBAND

VdK

WEG MIT DEN BARRIEREN

SOZIALVERBAND

VdK

Dieses Motto hat der Sozialverband VdK ausgegeben. Dass selbst ein kleiner Ortsverband lokal etwas bewirken kann, zeigt die Treppe zwischen den Märkten Rossmann und Lidl, die mit Unterstützung der Gemeinde Nattheim nun endlich eingeweiht werden konnte.

Der Vorsitzende des VdK Wolfgang Hable erinnerte in seiner Ansprache an die Hürden, die genommen werden mussten, um das Projekt „Treppe“ zu realisieren. Anschließend bemerkte Bürgermeister Norbert Bereska, dass das Gelände nicht der Gemeinde gehört und man deshalb selber nicht viel unternehmen konnte, außer mit den Eigentümern zu verhandeln und für die „verbindende Treppe“ zu werben.



v.l.n.r. Bürgermeister Norbert Bereska, Wolfgang Hable (VdK), Winnie Köhler (LIDL, Portfolio-Managerin), Herr und Frau Lange (Investoren des Geländes) und Markus Stehle (Bereichsleiter Vertrieb, LIDL).



Frau Winnie Köhler von der Immobilien-Verwaltung betonte, dass LIDL die Treppe letztendlich finanziert und damit ermöglicht hat.

Nach der feierlichen Durchschneidung des Absperrbands lud der VdK Nattheim zum Sektempfang und die Nattheimer Musikanten spielten auf.

Bürgeramt geschlossen

Am **Montag, 29. Juni** ist das Bürgeramt aufgrund einer Fortbildung ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Bereitschaftsdienste und Öffnungszeiten

Arzt

Den diensthabenden Arzt/Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen und jede Nacht (Mo., Di. u. Do. von 18.00 – 8.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr und Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr) unter der Telefonnummer: **116117**

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: **116117**

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshastr. 100, 89522 Heidenheim

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim:

Mo.:	19.00 – 22.00 Uhr	Fr.:	17.00 – 22.00 Uhr
Di.:	19.00 – 22.00 Uhr	Sa.:	8.00 – 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 – 22.00 Uhr	So.:	8.00 – 22.00 Uhr
Do.:	19.00 – 22.00 Uhr	Feiertags:	8.00 – 22.00 Uhr

Notruf Feuerwehr / Notarzt 112

Zahnarzt

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst während der Wochenenden sowie an Feiertagen kann über die **Telefon-Nr. 0711 / 7877777** erfragt werden.

Augenarzt

Der augenärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805/0112098 zu erreichen.

Tierarzt

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land

Team Gemeinde Nattheim, Molkereistr. 1
Erreichbar von 6.30 bis 22.00 Uhr unter Tel. 07321/71807.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Nattheim

Luise Grüner, Nattheim, Starenweg 6, Tel. 07321/71625

Hilfe & Pflege zu Haus GmbH

Ambulanter Pflegedienst und Tagespflege
Nattheim, Alemannenstr. 44, Tel. 07321/971601

Seniordienste Regenbogen, Buchenstr. 6

Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Langzeitpflege
NEU ab Herbst 2020: Betreutes Pflege-Wohnen mit 24h Service. Info unter Tel. 07321/72292

Ambulante Seniorenbetreuung

Senioren-Assistentin Elke Keck, Tel. 07321/6602700,
info@lebenszeit-senior.de

Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim

Eleonore Flickinger, Veronika Bruckner, Christel Krell
pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Telefon: 07321/321-2424

Telefonseelsorge Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel. 08000/116016

Polizeiposten Nattheim Tel. 07321/7943

Apotheken

Die notdiensthabende Apotheke erfahren Sie über:

Festnetz kostenfreie Rufnummer **0800/0022833**

Mobilnetz Rufnummer (Kosten max. 69 ct/Min.) **22833**

Homepage für Apothekennotdienste **www.aponet.de**

oder durch den Aushang an jeder Apotheke.

Freitag, 26.06.

Karl-Olga-Apotheke, Heidenheim, Karlstr. 12, Tel. 07321/23025

Samstag, 27.06.

Brenz-Apotheke, Königsbronn, Voithstr. 1, Tel. 07328/96230

Lonetal-Apotheke, Niederstotzingen, Große Gasse 23,
Tel. 07325/952884

Sonntag, 28.06.

VIVIT-Apotheke, Heidenheim, Bergstr. 2, Tel. 07321/941770

Störungsdienste

Strom: EnBW ODR/Netze NGO, Tel. 07961/9336-1401

Gas- und Wasserversorgung, Stadtwerke Heidenheim,
Tel. 07321/328-0, ab 17.00 Uhr Tel. 07321/328-213

Gemeindeverwaltung Nattheim

Fleinheimer Straße 2, 89564 Nattheim

Tel. 07321/9784-0, Fax 07321/9784-32

info@nattheim.de, www.nattheim.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffzentren

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Nattheim Wolfsbühl

Jeden Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

2. Samstag im Monat 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Fleinheim

1. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr

Grüngut-Container im Wertstoffzentrum Wolfsbühl

Samstags von 13.00 bis 16.00 Uhr

Korallen- und Heimatmuseum

Neresheimer Straße 7, 89564 Nattheim

Das Museum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Ramensteinbad Nattheim

Dieselstraße 22, 89564 Nattheim, Tel. 07321/71478

Ramensteinbad@nattheim.de

Das Ramsteinbad bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Bücherei im Bildungszentrum Wiesbühl BiB

Schulstraße 16, 89564 Nattheim, Tel. 07321/9794-13

www.nattheim.de

Die Bücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Volkshochschule Nattheim

Schulstr. 16, 89564 Nattheim, Geschäftsstelle: 07321/9794-26;
vhs@nattheim.de

Das Büro der VHS ist von Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und am Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt.

Friedhofswesen

Edwin Binder ist unter Tel. 07321/9784-46 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo., Di. und Do. 8.00 – 16.30 Uhr

Mi. 8.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

**Biomüll**

Freitag, 26. Juni

**Restmüll Nattheim, Auernheim
und Steinweiler**

Freitag, 26. Juni

Gelber Sack

Montag, 29. Juni

Biomüll

Freitag, 3. Juli

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum:Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Nattheim Wolfsbühl

Jeden Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

2. Samstag im Monat 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Fleinheim

1. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr

Grüngut-Container im Wertstoffzentrum Wolfsbühl

Samstags von 13.00 bis 16.00 Uhr

Pro Anlieferung (max. PKW-Anhänger) 2 €

Weitere Informationen sind beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter 07321/9505-0 und über E-Mail info@abfall-hdh.de oder im Internet unter www.abfall-hdh.de erhältlich.

Containerstandplätze

in Nattheim und den Teilorten Fleinheim,
Auernheim, und Steinweiler

Altglas (weiß, braun, grün) und Blechdosen:

Ecke Diesel-/Schulstraße, Ecke Eberhardsweg/Gartenstraße,
Ecke Fleinheimer-/Korallenstraße, Ecke Kirchberg-/Sachsen-
straße, Uhlandstraße, Wolfsbühlweg

Fleinheim: Mühlweg; Auernheim: „Alte Kläranlage“, Gäns-
wette-weg; Steinweiler: Lindensteig.

Altkleider:

Ecke Diesel-/Schulstraße, Ecke Eberhardsweg/Gartenstraße,
Ecke Fleinheimer-/Korallenstraße, Ecke Kirchberg-/Sachsen-
straße, Uhlandstraße, Wolfsbühlweg

Fleinheim: Mühlweg; Auernheim: Alte Kläranlage“, Gäns-
wette-weg; Steinweiler: Lindensteig.

Schuhe:

Ecke Diesel-/Schulstraße, Ecke Fleinheimer-/Korallenstraße,
Uhlandstraße.

Wir bitten die Containerstandorte sauber zu halten.

Die Container sind ausschließlich zur Entsorgung von Dosen
sowie Altglas, Altkleider und Schuhe.

**Sonstiger Müll ist über die allgemeine Müllabfuhr zu
entsorgen.**

**Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten in die Glas-
container!**

Werktags und samstags
von 8.00 bis 12.30 Uhr und
von 14.00 bis 20.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist
das Einwerfen von Glas

in die Container ausgeschlossen.

**Neue Sonnenliege in Auernheim
mit Blick aufs Dorf**

Die Bank steht auf dem Verbindungsweg von der Kreisstraße
Auernheim-Neresheim bei der Abzweigung Richtung
Segelflugplatz Neresheim.

**Einbrecher sind
tag- und nachtaktiv.**

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



www.polizei-beratung.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89564 Nattheim, Telefon 07321/9784-0
und 9784-34, Fax 07321/9784-32, www.nattheim.de

Email: susanne.barth@nattheim.de

Verantwortlicher Redakteur: Bürgermeister Norbert Bereska oder
sein Vertreter im Amt. Girokonten der "Nattheimer Nachrichten":

Kreissparkasse: BIC: SOLADES1HDH, IBAN: DE13 6325 0030 0000 8801 96

Heidenheimer Volksbank: BIC: GENODES1HDH,

IBAN: DE16 6329 0110 0154 8800 00. Das Bezugsgeld beträgt jährlich
30,00 Euro. Bestellungen beim Bürgermeisteramt Nattheim.

Druck: Altstetter Druck GmbH, 86660 Tapfheim,

Tel. 09070/90040 u. 90060, Telefax 09070/1040,

Anzeigenannahme: E-Mail: nattheim@altstetter.de

Redaktionsschluss jeweils montags, 16.00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“

zwischen

1. der Stadt Heidenheim an der Brenz,

Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim an der Brenz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Bernhard Ilg

und

2. der Stadt Giengen an der Brenz,

Marktstraße 11, 89537 Giengen an der Brenz, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dieter Henle

3. der Stadt Herbrechtingen,

Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Vogt

4. der Gemeinde Gerstetten,

Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Polaschek

5. der Gemeinde Steinheim am Albuch,

Hauptstraße 24, 89555 Steinheim am Albuch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Weise

6. der Gemeinde Königsbronn,

Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Stütz

7. der Gemeinde Nattheim,

Fleinheimer Straße 2, 89564 Nattheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Bereska

8. der Gemeinde Sontheim an der Brenz,

Brenzer Straße 25, 89567 Sontheim an der Brenz, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Kraut

9. der Stadt Niederstotzingen,

Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Bremer

10. der Gemeinde Dischingen,

Marktplatz 9, 89561 Dischingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alfons Jakl

11. der Gemeinde Hermaringen,

Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Mailänder

– nachfolgend Mitgliedsgemeinden genannt – Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der

Stadt Heidenheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung

(GuAVO) für die Stadt Heidenheim und die dieser Vereinbarung beitretenden Städte und Gemeinden des Landkreises Heidenheim (nachstehend alle „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gemäß §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Mitgliedsgemeinden übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Heidenheim. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Heidenheim über. Die Stadt Heidenheim ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Heidenheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim“.

(3) Die Stadt Heidenheim kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.

(2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung Mitglieder für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ – nachstehend Gutachterausschuss genannt – vorschlagen.

Die vorgeschlagenen Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 BauGB). Bei der Anzahl der Gutachter (GA) gelten folgende Höchstgrenzen: bis 5.000 Einwohner (EW): 3 GA, bis 15.000 EW: 4 GA, bis 25.000 EW: 5 GA, bis 50.000 EW und darüber: 8 GA. Zusätzlich sollten mindestens 2 Gutachter als landwirtschaftliche Sachverständige, welche von der Geschäftsstelle vorgeschlagen werden, dem Gremium angehören. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Der erste Gutachterausschuss setzt sich somit aus folgenden Vertretern der Mitgliedsgemeinden zusammen:

- Stadt Heidenheim Vorsitzende, 2 stellv. Vorsitzende, 5 Gutachter
- Stadt Giengen, 1 stellv. Vorsitzender, 4 Gutachter
- Stadt Herbrechtingen, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Gerstetten, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Steinheim, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Königsbronn, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Nattheim, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Gemeinde Sontheim/Brenz, 1 stellv. Vorsitzender, 3 Gutachter
- Stadt Niederstotzingen, 1 stellv. Vorsitzender, 2 Gutachter
- Gemeinde Dischingen, 1 stellv. Vorsitzender, 2 Gutachter
- Gemeinde Hermaringen, 1 stellv. Vorsitzender, 2 Gutachter
- landwirtschaftliche Sachverständige, 2 Gutachter

(3) Jede Mitgliedsgemeinde soll aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden, welcher vorzugsweise Bediensteter der Gemeinde ist, benennen. Der Vorsitzende wird vom stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeinde vertreten, in deren Gebiet die zu beratenden Gutachten liegen.

(4) Die Stadt Heidenheim stellt den Vorsitzenden des Gutachterausschusses sowie zwei stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absätze 2 und 3 vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(6) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter dieser Behörde als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

(7) Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Heidenheim sind noch bis zum 15. August 2021 bestellt. Sie werden ihr Amt zum 30. Juni 2020 niederlegen. Die von allen Mitgliedsgemeinden nach Abs. 2 neu vorgeschlagenen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim zum 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 in den dann „Gemeinsamen Gutachterausschuss Heidenheim“ bestellt.

(8) An den Sitzungen des Gutachterausschusses zur Beratung und Beschlussfassung nehmen in der Regel der Vorsitzende und mindestens zwei weitere Gutachter teil (Ausnahme Bodenrichtwertsitzung siehe Abs. 11). Bei Bedarf leitet die Sitzung der stellv. Vorsitzende der Gemeinde in dessen Gebiet die Beratung an.

(9) Vorrangig sollen örtlich vorgeschlagene Gutachter eingesetzt werden. In besonderen Fällen kann ein Gutachter mit speziellem Fachwissen eingesetzt werden. Bei kleinen Gemeinden kann es die Auftragslage notwendig machen, dass Gutachten verschiedener Gemeinden zu einer Sitzung zusammengefasst werden müssen. Die Sitzung soll dann mit mindestens einem Gutachter je Gemeinde durchgeführt werden.

(10) Die Organisation der Gutachterausschusssitzungen obliegt der gemeinsamen Geschäftsstelle. Für die Sitzungen ist von den Mitgliedsgemeinden vor Ort ein Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(11) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte einer Mitgliedsgemeinde sollen alle Gutachterinnen und Gutachter der Mitgliedsgemeinde eingeladen werden. Gemeinden mit vergleichbaren Marktverhältnissen können zu einer Sitzung zusammengefasst werden.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ - nachstehend Geschäftsstelle genannt – wird bei der Stadt Heidenheim eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Heidenheim zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Heidenheim.

(3) Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 4 Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden

(1) Den Mitgliedsgemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstiger vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Mitgliedsgemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten. Zu diesem Zweck senden die Mitgliedsgemeinden der Geschäftsstelle regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen.

(2) Die Geschäftsstelle stellt ein Antragsformular auf Erstattung eines Gutachtens bereit. Der Antrag wird auf der Homepage aller Mitgliedsgemeinden bereitgestellt. Die Auftragserteilung kann auch direkt bei jeder Mitgliedsgemeinde erfolgen. Eingegangene Aufträge sind direkt an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

(3) An den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben sind ungeöffnet an die Geschäftsstelle weiterzuleiten. Bei den Mitgliedsgemeinden eingehende Urkunden, welche für den Gutachterausschuss bestimmt sind, sind innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

(4) Jede der Mitgliedsgemeinden kann für eigene Zwecke eine Verkehrswertermittlung (Wertauskunft) beantragen. Die Wertauskunft wird von der Geschäftsstelle, ohne Beteiligung des Gutachterausschusses, erstattet. Wertauskünfte werden auf Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung bei der jährlichen Abrechnung berücksichtigt.

(5) Zur Förderung des Informationsaustausches und zur Regelung von auftretenden Problemen lädt der Vorsitzende mindestens einmal im Jahr die stellvertretenden Vorsitzenden aus den Mitgliedsgemeinden zu einer Arbeitssitzung ein. Die Geschäftsstelle berichtet über ihre Tätigkeit und die angefallenen Kosten.

§ 5 Führung der Kaufpreissammlung

(1) Die Kaufverträge werden in der Geschäftsstelle in einer elektronischen Kaufpreissammlung erfasst und soweit möglich ausgewertet.

(2) Zur Auswertung von bebauten Grundstücken, um Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zu

ermitteln, ist die Einsicht in Bauakten erforderlich. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wird die Auswertung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden nach Absprache vor Ort stattfinden. Hierfür sind von den Mitgliedsgemeinden ein Schreibtisch, Internetzugang und die benötigten Unterlagen, wie Bauakten usw. zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten werden gemäß § 12 GuAVO alle 2 Jahre ermittelt. Jede Mitgliedsgemeinde erhält eine Zusammenstellung ihrer Bodenrichtwerte zur öffentlichen Bekanntgabe in elektronischer Form. Jede Mitgliedsgemeinde erhält die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen und Bodenrichtwerte in elektronischer Form zur Übernahme in ihr Geoinformationssystem. Die Geschäftsstelle übermittelt die Daten an Boris-BW. Im Grundstücksmarktbericht werden alle Mitgliedsgemeinden dargestellt. Er enthält Umsatzzahlen, Durchschnittswerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten (§ 193 BauGB Abs. 5) und wird den Mitgliedsgemeinden kostenlos für eigene Zwecke in elektronischer Form (PDF-Datei), bei Bedarf auch in gedruckter Form, übermittelt. Er kann gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle erworben werden.

(4) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur schriftlich gemäß § 13 GuAVO abgegeben. Mit dem Grundstücksverkehr betraute Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinde erhalten diese Auskünfte kostenfrei. Bodenrichtwertauskünfte werden mündlich oder schriftlich erteilt. Mündliche Auskünfte werden kostenfrei erteilt. Die Bürgerberatung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Die Geschäftsstelle übermittelt die erhobenen Daten regelmäßig an datenerhebende Stellen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

§ 6 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

(1) Die Stadt Heidenheim kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben eine Satzung erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Heidenheim und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies ist:

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Gutachterausschussgebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim beschlossen und ist in allen Mitgliedsgemeinden amtlich bekannt zu machen.

(3) Die Stadt Heidenheim kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ). Die Mitgliedsgemeinden sind sich einig, dass die Stadt Heidenheim dieses Recht durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt.

(4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren Verwaltungsgebührensatzungen aufzuheben.

§ 7 Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Heidenheim bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen, Fortbildungskosten sowie die Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes (excl. Fortbildungskosten), wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird. Die Personalkosten des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden, soweit sie Bedienstete der Gemeinden sind, tragen die Mitgliedsgemeinden selbst.

(2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

(3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden übersandt. Im Zuge der Abrechnungen erhält jede Mitgliedsgemeinde den Geschäftsbericht mit folgendem Inhalt:

- Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
- Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
- Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Anzahl der Bodenrichtwertbescheinigungen
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

(4) Die Stadt Heidenheim ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen. Eine Erstattung wird mit der Vorauszahlung verrechnet.

§ 8 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die Mitgliedsgemeinden stellen der Geschäftsstelle mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung kostenfrei ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von Original-NAS-Dateien mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), Bodenrichtwertkarten, Flächennutzungspläne und Orthofotos soweit vorhanden. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen der Mitgliedsgemeinden geführten Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwertkarten. Die bisher bei den Mitgliedsgemeinden erstellten Gutachten sind bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zu archivieren. An die gemeinsame Geschäftsstelle ist eine Liste der in den letzten 10 Jahren erstellten Gutachten mit Objektangabe und ermitteltem Verkehrswert zu übergeben. Bei Bedarf sind die Gutachten der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

(2) Werden die Geodatenbestände bei einer Mitgliedsgemeinde aktualisiert, übergibt die Mitgliedsgemeinde das entsprechende Update oder den aktualisierten Datenbestand spätestens nach zwei Wochen an die Stadt Heidenheim.

(3) Die Mitgliedsgemeinden stellen der Geschäftsstelle die Aufteilungspläne von Wohnungs- und Teileigentum zur Anlegung in der Datenbank auf Anforderung zur Verfügung.

(4) Zur Bearbeitung von Anträgen auf Erstattung eines Gutachtens sind auf Anforderung der Geschäftsstelle die komplette Bauakte im Original sowie Auskünfte zu Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) oder alten Ortsbauplänen, Baulasten, Altlasten, Auskunft über die ausstehende Abrechnung von Erschließungskosten, Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser etc.), Daten zum Denkmalschutz, Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlagen, Flurbereinigungen), Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren und Einwohnermeldedaten innerhalb von 2 Wochen in elektronischer Form, ersatzweise in Papierform, zu liefern.

(5) Liegen die Daten bereits elektronisch vor und ist es möglich, der Geschäftsstelle einen Zugriff einzurichten, so erhebt die Geschäftsstelle die Daten selbst.

(6) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

(7) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z. B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

(8) Die Bauakten werden nach Auftragserledigung sofort zurückgegeben.

§ 9 Vertraulichkeit der Daten

(1) Die Kaufpreissammlung steht nur den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung (§ 11 Absatz 5 GuAVO und § 195 Absatz 2 BauGB).

(2) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(3) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(4) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt zum 1. Juli 2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen, sobald die Beschlüsse aus den Gemeinden vorliegen. Die Zusammenführung der automatisierten Kaufpreissammlungen erfolgt im 2. Quartal 2020. Ab der Zusammenführung müssen die Kaufverträge dann von der Geschäftsstelle erfasst werden. Die Geschäftsstelle informiert die umliegenden Notare über die Änderungen in der Zuständigkeit.

(2) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 7 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und erstattet. Die Vorauszahlung gemäß § 7 Absatz 4 erfolgt erstmalig zum 30. September 2020.

(3) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen bei den abgebenden Mitgliedsgemeinden werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Vorhandene Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

(4) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse aller Mitgliedsgemeinden nach dem 31. März 2020 eingegangenen und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

(5) Für die übergegangenen Anträge gelten die Gebührensatzungen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit hatten.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 12 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Stuttgart) von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am 1. Juli 2020 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 30. Juni 2024. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist 12-fach auszufertigen. Jede Mitglieds-gemeinde sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Heidenheim an der Brenz

Heidenheim, 25.03.2020

Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Für die Stadt Giengen an der Brenz

Giengen, 30.03.2020

Dieter Henle, Oberbürgermeister

Für die Stadt Herbrechtingen

Herbrechtingen, 06.04.2020

Daniel Vogt, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gerstetten

Gerstetten, 08.04.2020

Roland Polaschek, Bürgermeister

Für die Gemeinde Steinheim am Albuch

Steinheim, 14.04.2020

Holger Weise, Bürgermeister

Für die Gemeinde Königsbronn

Königsbronn, 21.04.2020

Michael Stütz, Bürgermeister

Für die Gemeinde Nattheim

Nattheim, 23.04.2020

Norbert Bereska, Bürgermeister

Für die Gemeinde Sontheim an der Brenz

Sontheim an der Brenz, 27.04.2020

Matthias Kraut, Bürgermeister

Für die Stadt Niederstotzingen

Niederstotzingen, 29.04.2020

Marcus Bremer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Dischingen

Dischingen, 11.05.2020

Alfons Jakl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hermaringen

Hermaringen, 06.05.2020

Jürgen Mailänder, Bürgermeister

SATZUNG

**der Stadt Heidenheim über die
Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit
des Gutachterausschusses und seiner
Geschäftsstelle**

**(Gutachterausschussgebührensatzung)
vom 26. Mai 2020**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim am 26.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gebührenpflicht**

(1) Die Stadt Heidenheim erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Gebühren.

(2) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis-zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

§ 2**Gebührensschuldner, Haftung**

(1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3**Gebührenmaßstab**

(1) Die Gebühren für Wertermittlungen des Gutachterausschusses werden für jedes Grundstück gesondert nach dem ermittelten Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.

(2) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück, auf mehrere gleichartig nebeneinander liegende Grundstücke, auf Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, oder auf ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertminderungen (wie z. B. Abbruchkosten, Altlasten, Bauschäden und Baumängel) zu berücksichtigen, Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln oder mehrere gleichartige unbebaute Grundstücke zu bewerten sind.

(3) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 Wert V) wesentlich geändert haben, so ist für den höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zu Grunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist für jeden weiteren Stichtag ein Viertel des Wertes zu Grunde zu legen.

(4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(5) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) und für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 werden Gebühren analog zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

(6) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage.

(7) Für die Ermittlung des Ausgleichsbetrags sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen wird die Gebühr aus dem ermittelten Endwert (§ 154 Abs. 2 BauGB) erhoben.

(8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen oder zusätzliche Ausarbeitung auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 4**Gebührenhöhe**

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis	25.000 €	500,00 €
	50.000 €	700,00 €
	100.000 €	900,00 €
	200.000 €	1.300,00 €
	300.000 €	1.700,00 €
	400.000 €	1.900,00 €
	500.000 €	2.100,00 €
	1 Mio. €	2.700,00 €
	5 Mio. €	6.700,00 €
	über 5 Mio. €	6.700,00 €

zuzüglich 500 € je weiterer Mio.

Zwischenwerte sind linear zu interpolieren und auf volle Euro-Beträge aufzurunden.

(2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Absatz 1.

(3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z. B. Garagen oder Garthäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 40 %.

(4) Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags in einem Gebäude mehrere Eigentumswohnungen zu bewerten, so wird für die Eigentumswohnung mit dem höchsten Verkehrswert nach § 3 Abs. 1 die volle Gebühr erhoben. Für jede weitere Wertermittlung ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

(5) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

(6) Für Wertauskünfte, die von den Mitgliedsgemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim beantragt werden, wird die Gebühr nach Absatz 1 jeweils um die nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen des Gutachterausschusses reduziert.

(7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 Euro je Seite berechnet.

(8) Gebühr für schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung Grundgebühr mit bis zu 5 Datensätzen	63,00 €
jeder weitere Datensatz	10,00 €
Erweiterte Auswertungen auf Antrag	100 € – 300 €

(9) Gebühr für Bodenrichtwertauskünfte	
mündliche Auskunft	kostenfrei
schriftliche Auskunft	20,00 €
Erweiterte schriftliche Auskunft über Bodenwerte	100 € – 300 €

(10) Gebühr Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht	
Bodenrichtwertkarte analog im Format A 4 bis A 0 je 5 € bis 25 €	
Mindestgebühr	20,00 €
Grundstücksmarktbericht digital als PDF-Dokument	40,00 €
Grundstücksmarktbericht analog gebunden	50,00 €
Auszug aus Grundstücksmarktbericht je Seite	15,00 €

(11) Für sonstige Leistungen der Geschäftsstelle werden Gebühren analog zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JEVG) erhoben. Im Übrigen treten die Gebührentatbestände der Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 17. Dezember 2015, die für den Gutachterausschuss bisher relevant waren, außer Kraft.

(12) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 5

Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand, von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Abgerechnet wird der Aufwand der Geschäftsstelle analog zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JEVG).

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 4 zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkraft-Treten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 25. März 1999 außer Kraft.

Erstreckungssatzung der Stadt Heidenheim auf das Gebiet der Stadt Giengen an der Brenz, der Stadt Herbrechtingen, der Gemeinde Gerstetten, der Gemeinde Steinheim am Albuch, der Gemeinde Königsbronn, der Gemeinde Nattheim, der Gemeinde Sontheim an der Brenz, der Stadt Niederstotzingen, der Gemeinde Dischingen und der Gemeinde Hermaringen (Erstreckungssatzung „Gutachterausschussgebührensatzung“)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim am 26.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

Die Satzung der Stadt Heidenheim über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschuss und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Stadt Giengen an der Brenz, der Stadt Herbrechtingen, der Gemeinde Gerstetten, der Gemeinde Steinheim am Albuch, der Gemeinde Königsbronn, der Gemeinde Nattheim, der Gemeinde Sontheim an der Brenz, der Stadt Niederstotzingen, der Gemeinde Dischingen und Gemeinde Hermaringen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft. Sie ist an die Dauer der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Wertermittlung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Heidenheim“ gebunden.

Heidenheim, 15. Juni 2020

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister

Neue Förderrunde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Für die Förderrunde 2021 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum können ab jetzt Förderanträge gestellt werden.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden in den Schwerpunkten Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei sind Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz von besonderer Bedeutung. Gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ soll gute innerörtliche Bausubstanz erhalten und für zeitgemäßen Wohnraum genutzt werden. Bauwürdige Gebäude können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2020 prioritär Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert. Voraussetzung ist die Lage im Ortskern bzw. in Siedlungsflächen aus den 1960er Jahren, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf aufweisen. Die Umnutzung leerstehender Gebäude, die Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken werden gefördert. Unterstützt werden auch Maßnahmen zur Aktivierung innerörtlicher Flächen wie Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung sowie kommunale Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Der **Förderschwerpunkt Grundversorgung** behält auch diesmal hohe Priorität. Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind zum Beispiel wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Alle Investoren, die einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leisten, sind herzlich eingeladen, sich beraten zu lassen. Sicherung, Erhalt oder die Neueröffnung von Dorfgasthäusern haben hohe Priorität. Sie stärken die Lebensqualität und Lebendigkeit der Dörfer. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Im **Förderschwerpunkt Arbeiten** können im Programmjahr 2021 kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten vorrangig Zuschüsse für die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern (z. B. Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet) erhalten.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Förderanträge müssen bis **spätestens 15. September 2020** über das Bürgermeisteramt der Kommune, in der das Projekt umgesetzt werden soll, beim Regierungspräsidium in Stuttgart eingereicht werden (Ausschlussfrist).

„Alle die wissen möchten, ob ihr konkretes Projekt die Förderbedingungen erfüllt, sollten sich schnellstmöglich mit dem jeweiligen Bürgermeisteramt in Verbindung setzen, um den Antrag so gut wie möglich vorzubereiten und die Chancen auf Förderung zu erhöhen“, so Michael Setzen, Wirtschaftsförderer des Landkreises Heidenheim, der ebenfalls zum Thema ELR Beratung bietet (Tel. 07321/321-2595).

Private und gewerbliche Investoren, die an einer Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum interessiert sind, werden deshalb gebeten, sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung, Ralf Baumann, Telefon 07321/978425, in Verbindung zu setzen.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall in Nattheim:

15.06. Klaus Wilfried Schürle, wohnhaft gew. in Nattheim, Kirchbergstraße 66/1, 62 Jahre alt.
Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Geburt in Heidenheim:

19.06. Larissa Jasmin Illenberger, Tochter der **Jasmin Illenberger geb. Gogg** und des **Ruben Illenberger**, wohnhaft in Nattheim, Steinweiler, Römerstraße 13
Wir wünschen Kind und Eltern für die Zukunft viel Glück.

Familiennachrichten

Wir beglückwünschen folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger, die diese Woche Geburtstag feiern:



Freiwillige Feuerwehr

Absage des Grillfestes

Liebe Mitglieder der Altersabteilung, leider kann unser geplantes Grillfest am Samstag, den 4. Juli in Steinweiler **nicht stattfinden**, da die Maßnahmen gegen den Corona-Virus weiterhin aktuell sind.

Zur Durchführung unseres Jahresausflugs im September 2020 werden wir zu gegebener Zeit im Gemeindeblatt berichten.



Gemeinde

Nattheim



Weitere Informationen über ...

- Corona
- Ramensteinbad
- Korallen- und Heimatmuseum
- Programm der Volkshochschule Nattheim
- Bücherei
- unsere Vereine
- Veranstaltungskalender
- Bauplätze in der Gemeinde

... sowie Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage **www.nattheim.de**



Kindergarten



Die Kindergarten-Bastelkiste

Die Corona-Zeit ist und war schon eine komische Zeit. Auf einmal war der Kindergarten geschlossen, Kinder und Eltern waren zuhause, alle mussten eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Deshalb überlegten wir, was wir für unsere Kindergartenkinder und Eltern Gutes tun können. Es entstand die „Bastelkiste“. Diese wurde jeden Freitag vor den Kindergarten gestellt, so dass die Kinder und Eltern ihr „Päckchen“ abholen konnten. Diese Kiste war gefüllt mit Bastelangeboten, mit Geschichten, mit Experimenten, mit Aufgaben, mit Rätseln, Bastelangebote, damit Wettspiele gemacht werden können uvm. Die Rückmeldung der Kinder und Eltern war stets positiv und wurde gerne angenommen.



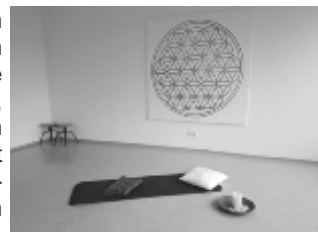
Diese Abendroutine richtet sich an Yoga-Anfänger sowie an erfahrene Yoga-Teilnehmer. Die 45 min. eignen sich wunderbar, um den Tag entspannt ausklingen zu lassen. In der ruhigen Einheit unterstützen wir das Nervensystem sich zu beruhigen und den Geist zu klären.

Du brauchst eine Matte und eine Woldecke oder Bettdecke für Deine Schlusssentspannung.

Ich freu mich auf Dich!

Namaste

Einwahl: 20.15 Uhr in Skype (den Link erhalten Sie nach Anmeldung)



Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt

Die VHS Nattheim kooperiert mit der Volkshochschule im Landkreis Erding sowie der VHS SüdOst im Landkreis München. Hier wurde das digitale Wissenschaftsprogramm vhs.wissen live entwickelt.



Es finden Livestreams zu hochkarätigen Vorträgen von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft statt. Sie können diese kostenlos digital verfolgen und anschließend mit den Experten diskutieren.

Folgende Vorträge finden statt:

Diskussion: Wer schützt unsere Daten? –

Möglichkeiten und Herausforderungen der Cyber Security

Dienstag, 30. Juni von 19.30 – 21.00 Uhr mit Prof. Dr. Claudia Eckert und Prof. Dr. Jörn Müller-Quade

Durch die Corona-Krise sind wir zuhause und am Arbeitsplatz mehr denn je auf digitale Kommunikation und Datenaustausch angewiesen. Wer schützt eigentlich unsere Daten? Und wer entscheidet, was privat ist? Gibt es ein Recht auf Dateneigentum, und unter welchen Umständen – etwa mit Apps, die Informationen zur Ausbreitung des Coronavirus liefern – sind Datenspenden sinnvoll?

Prof. Dr. Claudia Eckert ist Leiterin des Fraunhofer-Instituts für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) und Professorin der Technischen Universität München. Sie ist Mitglied des acatech Präsidiums. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Entwicklung von Technologien zur Erhöhung der System- und Anwendungssicherheit, die Sicherheit eingebetteter Systeme und die Erforschung neuer Techniken zur Erhöhung der Resilienz und Robustheit von Systemen gegen Angriffe.

Prof. Dr. Jörn Müller-Quade ist Inhaber des Lehrstuhls für Kryptographie und Sicherheit und zudem Direktor am Karlsruher Forschungszentrum Informatik. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem sicheres Cloud Computing, sichere Mehrparteienberechnung, Sicherheitsdefinitionen und -modelle, sowie Hardware-Vertrauensanker. Das von ihm und seiner Gruppe entwickelte Wahlverfahren „Bingo Voting“ wurde 2008, das Softwareschutzverfahren „Blurry Box Cryptography“ 2014 mit dem deutschen IT-Sicherheitspreis der Horst Görtz Stiftung ausgezeichnet.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften im Rahmen von „acatech am Dienstag“ statt. Moderiert wird die Veranstaltung von Prof. Dr. Klaus Mainzer (München).



Volkshochschule Nattheim

Mailadresse: vhs@nattheim.de,
Geschäftsstelle: 07321 979426
Postadresse: Schulstr. 16, 89564 Nattheim

Das Büro der VHS ist von Montag – Donnerstag von 8 – 12 Uhr und am Mittwoch von 14 – 17 Uhr besetzt.

Fachbereich Gesundheit/Bewegung

120-3130

Onlinekurs: Abendroutine Yoga vor dem Einschlafen

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren

Annette Kurc, ausgeb. ÜL Aerobic / ausgeb. Zumba + Zumba-Sentao Instructor /ausgeb. Piloxing-Trainerin / Yoga Instructor
Live-Training über Skype

Montag, 29. Juni – 27. Juli von 20.30 – 21.15 Uhr, 5 x
Gebühr: 16,00 €

Eine Veranstaltung aus der Reihe vhs.wissen live SPEZIAL. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften statt.

Melden Sie sich bei uns für vhs.wissen live an. Sobald Sie registriert sind, erhalten Sie den Zugang zu den Veranstaltungslinks, mit dem Sie das Angebot live verfolgen können.



© Acatech/D. Ausserhofer



© Andreas Drollinger

Nähere Infos zu den einzelnen Kursen finden Sie auf www.vhs-nattheim.de und auf der Facebook-Seite www.facebook.com/vhsnattheim


Nattheim ▾ Rathaus ▾ Gemeinderat ▾ Freizeit / Sport ▾ Bildung / Gesundheit ▾ Wirtschaft / Ueber ▾



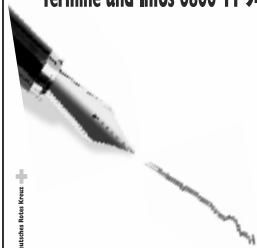
Herzlich Willkommen

in Nattheim auf der Schwäbischen Alb. Direkt an der A7 liegt Nattheim inmitten von ausgedehnten Wäldern in einer intakten Natur. Klein aber fein lautet die Devise unseres Ortes, der seinen Bürgern ein breites Spektrum an Infrastruktur bieten kann.

Wir möchten Ihnen mit unserer Homepage die Möglichkeit bieten, Nattheim kennen zu lernen.

Besuchen Sie doch mal unsere
Homepage!
www.nattheim.de

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de



**Tinte gibt's
im Kaufhaus.
Blut nicht.**

**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Aktuelles

Landratsamt

Europäischer Sozialfonds im Landkreis Heidenheim:



Landkreis
Heidenheim

115.000 Euro im Jahr 2021 für Projekte zur Förderung für mehr Chancengleichheit

Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die soziale Teilhabe gefördert und die Beschäftigungschancen verbessert werden. Im Landkreis Heidenheim stehen für das Jahr 2021 im Rahmen der regionalisierten Förderung für Projekte ungebundene Mittel in Höhe von 115.000 Euro zur Verfügung.

Mit der ESF-Arbeitsmarktstrategie für 2021 hat der regionale Arbeitskreis Ziele und Zielgruppen festgelegt. Demnach können Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, gefördert werden. Als Zielgruppe wurden hier SGB-II-Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen festgelegt, SGB II-Arbeitslose unter 25 Jahren sowie SGB II-Arbeitslose ohne verwertbaren Berufsabschluss, Frauen im SGB II, insbesondere Ausländerinnen, alleinerziehende Frauen, Frauen in Teilzeit.

Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Dabei werden niedrigschwellige, individuelle Angebote und Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse an Haupt-, Werk- und Gemeinschaftsschulen, die von Schulversagen und/oder Schulabbruch bedroht sind, gefördert. Als Zielgruppe in diesem Förderschwerpunkt wurden Schüler mit und ohne Migrationshintergrund im Übergang von der Schule zum Beruf bis zum 25. Lebensjahr, insbesondere Schulabbrecher, festgelegt.

Für die Förderung im Rahmen des ESF gilt der Grundsatz, dass die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit unterstützt werden müssen. Ebenso ist ein hoher Innovationsgehalt der Maßnahmen gewünscht.

Projektförderanträge können bis spätestens 30. September 2020 (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Weitere Informationen zur ESF-Antragstellung sind im Internet unter www.esf-bw.de und im ausführlichen Förderaufruf unter www.landkreis-heidenheim.de unter Publikationen zu finden.

Außerdem steht Stephanie Geiger, Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds im Landratsamt Heidenheim, unter Tel. 07321/321-2563 zur Verfügung.

Informationen des Landratsamts Heidenheim, Kreisforstamt, für Privatwaldbesitzende zur aktuellen Borkenkäferlage

Trotz örtlich ergiebiger Niederschläge in letzter Zeit, bestehen für den Borkenkäfer gute Voraussetzungen für eine rasche Entwicklung und massenhafte Vermehrung. Hierdurch werden Fichtenwälder massiv bedroht. Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass ab sofort eine wöchentliche Kontrolle der Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall durch die Waldbesitzenden besonders wichtig ist. Ein aktuelles Befallsmerkmal ist braunes Bohrmehl am Stammfuß der Fichten sowie auf der umgebenden Bodenvegetation, das die Käfer beim Einbohren in die Stämme hinterlassen. Häufig bearbeiten Spechte die befallenen Bäume, wodurch Rindenschuppenabsplitterungen erkennbar werden (sog. Spechtspiegel). Weitere Merkmale sind die Verfärbung der Kronen und Nadelverlust. Um die Verbreitung des Borkenkäfers einzudämmen, ist die rasche Aufarbeitung der befallenen Bäume und ein schneller Abtransport des aufgearbeiteten Holzes von entscheidender Bedeutung.

Die Förster des Kreisforstamtes stehen als Ansprechpartner für Fragen zur Käferholzaufarbeitung zur Verfügung. Unbedingte Voraussetzung für die Inanspruchnahme der kostenpflichtigen Betreuungsleistungen wie z. B. Holzaufnahme oder Holzauszeichnen, ist im Vorfeld der Abschluss einer Privatwaldvereinbarung (PW1) mit dem Kreisforstamt.

Für den kostenpflichtigen Verkauf des eingeschlagenen Holzes über die kommunale Holzverkaufsstelle beim Landratsamt Heidenheim, wird eine Holzverkaufsvereinbarung benötigt. Um im Fall von auftretendem Käferbefall schnell handeln zu können, ist der frühzeitige Abschluss dieser Vereinbarungen ratsam.

Auch ohne den Abschluss der Privatwaldvereinbarung kann von Privatwaldbesitzenden weiterhin eine kostenfreie, fachliche Beratung durch die Förster des Kreisforstamtes genutzt werden.

Für weitere Auskünfte steht das Kreisforstamt Heidenheim gerne zur Verfügung.

Telefon: 07321/321-1371

Die kommunale Holzverkaufsstelle ist unter 07321/321-2234 erreichbar.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.landkreis-heidenheim.de/Landratsamt/Organisationseinheit/WaldundNaturschutz/WaldundForstwirtschaft erhältlich.

Informationsbroschüre zum Wohnungsverweisverfahren

Im Landkreis Heidenheim kann in Fällen von häuslicher Gewalt ein sogenannter Wohnungsverweis gegen den gewalttätigen Partner ausgesprochen werden. Noch immer wissen viele Opfer nichts oder zu wenig von dieser Möglichkeit des Opferschutzes. Deshalb wurde vom Sozialministerium eine Informationsbroschüre erstellt, die auch die möglichen Ansprechpersonen im Landkreis Heidenheim enthält.

Die Broschüren liegen im Rathaus Nattheim im Eingangsbereich aus.



Aktuelle Änderung der Pflegeversicherung in Zeiten von Corona – gültig bis 30.09.2020

Pflegende Angehörige

Für die Organisation einer akuten Pflegesituation können Angehörige bis 30.09. statt bisher 10 Arbeitstage, nun 20 Arbeitstage von der Arbeit fernbleiben. Dafür können Sie bei der Pflegeversicherung Lohnersatzleistungen beantragen.

Die **Mindestarbeitszeit** während der Familienpflegezeit von 15 Stunden in der Woche, kann für einen Monat unterschritten werden.

Kann die übliche ambulante Pflege aufgrund von Corona nicht mehr stattfinden und können auch Angehörige das nicht auffangen, könnten Sie mit Mitteln der Pflegeversicherung andere Helfer bezahlen, auch Personen ohne Qualifikation. Beantragung erfolgt bei der Pflegekasse.

Entlastungsleistungen ab dem 23. Mai erweitert

Pflegebedürftige des **Pflegegrades 1** können bis zum 30.09. den Entlastungsbetrag auch für anderer Hilfen im Wege der Kostenersatzung einsetzen. Andere Hilfen können professionelle Angebote oder auch Nachbarn und Bekannte sein.

Achtung: Diese Erweiterung gilt nur für Pflegebedürftige im Pflegegrad 1. Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 sind weiterhin an anerkannte Dienstleister gebunden.

Leistungen aus dem Jahr 2019, die Sie noch nicht ausgegeben haben können noch bis Ende September 2020 in Anspruch genommen werden. Diese Erweiterung gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Der Erstattungsbetrag für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wurde auf 60 € erhöht.

MDK-Begutachtungen

MDK-Begutachtungen finden bis 30.09. ausschließlich **telefonisch** statt. Es wird, wie bei einem Hausbesuch, ein Termin vereinbart.

Halten Sie aktuelle Arztberichte, die Pflegedokumentation Ihres ambulanten Pflegedienstes sowie Ihren Medikamentenplan bereit. Schreiben Sie auf, wobei Sie Unterstützung brauchen (Pflegetagebuch), damit Sie Ihre Notizen während des Telefonats schriftlich vorliegen haben. Bei dem Gespräch sollte ein (pflegend-)Angehöriger anwesend sein.

Kurzzeitpflege

Um Engpässe zu überbrücken, kann derzeit Kurzzeitpflege auch in Einrichtungen der Rehabilitation und in Krankenhäusern erfolgen.

Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:
Veronika Bruckner, Christel Krell, Eleonore Flickinger
Telefon: 07321/321-2424

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Sprechzeiten: Mo - Fr 8:30 - 11:30 Uhr,
Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 17:30 Uhr.

Spurensuche am Bodensee und in Oberschwaben

Vom **29. August bis 5. September 2020** findet eine Jugendbegegnung in Ravensburg statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten.

Bei diesem einwöchigen Projekt begeben wir uns auf Spurensuche zum Thema „Der Krieg am See“. Wir beschäftigen uns mit den geschichtlichen Hintergründen zur Kriegsgräber- und Gedenkstätte Lerchenberg bei Meersburg und besuchen die KZ-Gedenkstätte „Überlinger Stollen“. Gemeinsam arbeiten wir auf dem Friedhof in Ravensburg und tragen dazu bei, Kriegsgräber als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Der internationale Aspekt soll auch in diesem Jahr nicht fehlen: Wir beschäftigen uns mit dem Schicksal der Fremdarbeiter am Bodensee und werfen einen Blick auf die Schweizer Seeseite.

Untergebracht sind wir in der Jugendherberge „Veitsburg“ in Ravensburg. In der gemeinsamen Freizeit genießen wir den Spätsommer in der landschaftlich schönen Region Oberschwabens, erkunden das Dreiländereck Bodensee und lernen die schönen alten Städte Ravensburg, Konstanz, Überlingen und Meersburg kennen. Wir freuen uns auf diese Entdeckungstour mit Euch! Die Lockerungen des öffentlichen Lebens in Deutschland werden immer weitreichender, dennoch haben wir die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt. Bei der Planung steht Eure Gesundheit für uns an erster Stelle. Wir beobachten die Situation genau, stehen in Kontakt mit den jeweiligen Behörden und reagieren, falls nötig, kurzfristig.

Wir freuen uns sehr auf Deine Anmeldung! Der Teilnahmebeitrag beträgt 140 €. Im Preis enthalten sind Vollverpflegung, Unterkunft und Programm. Weitere Informationen erhaltet Ihr unter:

www.volksbund.de/nc/jugend-bildung/gs-workcamps/js-programm.html oder telefonisch unter der Telefonnummer 07531/9052-0.

Kinderfreizeit des AWO-Ortsvereins

Noch freie Plätze in allen Wochen!

Wir, der AWO Ortsverein Heidenheim e.V., sind froh und stolz, dass auch dieses Jahr die AWO-Kinderfreizeit in den ersten fünf Wochen der Sommerferien stattfinden kann. Aufgrund der Corona-Pandemie natürlich mit kleineren Gruppen und allen notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gemäß der aktuellen Verordnungen.

Vom **3. August bis 4. September** können Kinder im Alter zwischen 5 und 14 Jahren auf und rund ums Gelände des AWO-Hauses am Waldbad, gemeinsam mit gleichaltrigen, unvergessliche Ferienwochen erleben. Die Kinder erwartet ein junges, motiviertes und pädagogisch geschultes Betreuerteam, das ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet und gestaltet. Unser Ziel ist es den Kindern eine unbeschwertere Zeit mit ganz viel Spiel und Spaß zu ermöglichen, ohne dabei die aktuell notwendigen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen zu vernachlässigen.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare finden Sie unter: <http://www.awo-heidenheim.de/> Bei Fragen rufen Sie uns gerne einfach an unter 07321/ 62409 oder schicken eine E-Mail an: awo-ov-heidenheim@t-online.de

Kulturecke

Kultur in der ARCHE – on Corona-Tour

„HÄMMERLE KOMMT“ zu einer Benefizveranstaltung für die „Freunde“ in die Egauhalle

Der Schauspieler, Autor und Kabarettist, Bernd Kohlhepp zählt seit den 90er Jahren zu den festen Größen der deutschen Comedy-Szene. Grund genug für ein „HÄMMERLE KOMMT“ mit den unterhaltsamsten Szenen und schönsten Songs der vergangenen Jahre. Wie immer tanzt, singt – und schwadroniert der Improvisationskünstler und Vollblutkomiker mit dem Publikum.

Es wird zusätzlich um Spenden gebeten.

1. Termin: Sonntag, 12. Juli, 15.00 Uhr

2. Termin: Sonntag, 12. Juli, 18.00 Uhr

Eintritt: 15 €

Tickets: im Pressehaus Heidenheim, bei allen HZ-Servicepoints Arche-Kartentelefon 07327/9 222 111 unter Angabe aller Namen, Vornamen und Telefonnummern

Heidenheimer Brenzregion:

Ausflugstipps – auf einsamen Wegen

Lokalbahn-Radweg von Gerstetten nach Amstetten

Besuchen Sie an einem Sonn- und Feiertag das Riff- und Eisenbahnmuseum in Gerstetten und starten Sie im Anschluss eine Radtour auf dem 20 Kilometer langen Lokalbahn-Radweg nach Amstetten. Viel Wissenswertes erfährt man entlang der Strecke auf Infotafeln. Die Rückreise kann man an festgelegten Fahrtagen mit der Lokalbahn antreten. Wer die Tour mit dem Rad fortsetzen möchte, radelt weiter nach Urspring und ins Lonetal. Von dort führen ausgeschilderte Radwegeverbindungen bei Breitingen, Börslingen und Setzingen zurück nach Gerstetten. Rechnen Sie dann zusätzlich bis zu 45 Kilometer Strecke mit Steigungen ein.

Den Fahrplan finden Sie unter www.uef-lokalbahn.de. Die Tourenbeschreibung zum Lokalbahn Radweg ist im Tourenplaner der Heidenheimer Brenzregion unter

www.heidenheimer-brenzregion.de zu finden.

Der Radwegflyer „Radlerzeit“ hilft bei der Planung. Er ist bei allen Tourist-Informationen und Rathäusern erhältlich oder kann beim Landratsamt Heidenheim kostenlos unter Tel. 07321/321-2593 bestellt werden.



**Besuchen
Sie uns auf
Facebook**



Rentenangelegenheiten

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Beratung zur Rente nur mit Termin!

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt. Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden). Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Nattheim



Evang. Pfarramt Nattheim-Ost – Fleinheim-Dischingen
 Pfr. Bernhard Philipp
 Alleestraße 40, 89564 Nattheim
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Sprechzeiten:
 Di. 17.00 – 18.00 Uhr; Do. 9.30 – 10.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung
Evang. Pfarramt Oggenhausen – Nattheim-West
 Pfr. Hannes Jäkle
 Tel. 07321/72939, Fax 07321/349486
 E-Mail: pfarramt.oggenhausen-nattheim-west@elkw.de
 Sprechzeit (im Bonhoeffer-Gemeindehaus):
 Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung
Gemeindebüro
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
 Mo, Do, u. Fr. 9:30 Uhr – 11:30 Uhr; Di. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wochenspruch:

**Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen
 und selig zu machen, was verloren ist.**
 Lukas 19,10

Sonntag, 28. Juni
 10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst
 der Gesamtkirchengemeinde im Grünen bei der
 Nähkissenhütte in Oggenhausen –
 Opfer für das Missionsprojekt,
 die Johann-Ludwig-Schneller-Schule im Libanon

Evangelische Kirchengemeinde Fleinheim-Dischingen



Evang. Pfarramt Nattheim-Ost – Fleinheim-Dischingen
 Pfr. Bernhard Philipp
 Alleestraße 40, 89564 Nattheim
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Sprechzeiten:
 Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr
 Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr, sonst nach Vereinbarung
Gemeindebüro
 Tel. 07321/71237, Fax 07321/71965
 E-Mail: pfarramt.nattheim-ost-fleinheim-dischingen@elkw.de
 Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
 Mo, Do, u. Fr. 9:30 Uhr – 11:30 Uhr; Di. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sonntag, 28. Juni
 10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst
 der Gesamtkirchengemeinde im Grünen bei der
 Nähkissenhütte in Oggenhausen –
 Opfer für das Missionsprojekt,
 die Johann-Ludwig-Schneller-Schule im Libanon

Gemeinsame Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinden

Zentraler Gottesdienst im Grünen bei der Nähkissenhütte in Oggenhausen

Sonntag, 28. Juni, 10.00 Uhr (Pfrin. Daniela Jäkle)

Kinder sind in Begleitung Erwachsener herzlich willkommen!
 Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Die Teilnehmerzahl ist nach derzeitigem Stand auf 100 Personen begrenzt.

Aufgrund der derzeitigen Bedingungen findet der Gottesdienst bei jedem Wetter draußen an der Nähkissenhütte statt. Wenn jeder seinen/ihren Regenschirm aufspannen müsste, hätten wir ja genügend Abstand zueinander.

Das Opfer erbitten wir für die Johann-Ludwig-Schneller Schule im Libanon.

Veranstalter: Evang. Gesamtkirchengemeinde Härtsfeld Süd

Wegbeschreibung: An der Umgehungsstraße Oggenhausen, ab Pumpwerk, geschotterter Waldweg; von Nattheim kommend Zugang auch ab Parkplatz am Sportplatz, geschotterter Waldweg; Gehzeit jeweils ca. 10 Minuten.



Gottesdienst im Grünen am Sonntag, 5. Juli um 10.00 Uhr in Auernheim

Zum Gottesdienst im Grünen auf dem Auernheimer Kinderfestplatz (von Steinweiler kommend am Ortseingang) laden wir alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder und ebenso alle katholischen Gemeindeglieder herzlich ein. Er findet als zentraler Gottesdienst unserer Gesamtkirchengemeinde um 10.00 Uhr statt. Wir freuen uns, diesen Gottesdienst gemeinsam mit allen zu feiern. Auch die Kinder der Kinderkirchen sind herzlich eingeladen! Wegen Corona bitten wir Euch bei Euren Familien zu sitzen (da braucht es keinen Abstand beim Sitzen). Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Sollte es regnen, gehen wir in die Turnhalle in Auernheim. Bei zweifelhaftem Wetter ist auf dem Anrufbeantworter ab 8.00 Uhr am Sonntagmorgen zu hören, wo wir feiern: Telefonnummer 07321 / 72939.



Kindergottesdienste

Kindergottesdienste sonntags um 10.00 Uhr auf www.kirchemit-kindern-digital.de Am **Sonntag, 28. Juni** „Echt stark – voller Hoffnung“ Rheinischer Verband für Kindergottesdienste, Kindergottesdienst „offline“ zu Hause feiern: Dazu gibt es für jeden Sonntag Vorschläge mit einer Geschichte, Liedern, Gebeten und vielen kreativen Ideen. Die Links dazu findet Ihr über: www.kirche-mit-kindern.de.

Abendgebete in der Coronazeit

Liebe Gemeindeglieder, seit Beginn der Corona-Pandemie läuten unsere Glocken zum Abendgebet.

Teilweise sind das Gebetszeiten, zu denen auch sonst unsere Kirchenglocken läuten, teilweise sind es zusätzliche Läutezeiten gewesen.

Nun werden die Infektionsschutzmaßnahmen überall gelockert und wir haben den Eindruck, im Blick auf Corona vorerst etwas durchatmen zu können.

Ab 29. Juni werden auch die KiTas ihren Regelbetrieb wieder aufnehmen. Eine gewisse Normalisierung ist unübersehbar und tut uns gut.

Daher beenden wir vorerst das besondere Läuten zum Abendgebet. Es bedeutet aber nicht, dass Sie nicht trotzdem sehr gerne eine Kerze anzünden und um Gottes Bewahrung und seinen Segen bitten könnten.

Das können wir alle immer gut brauchen.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihre Pfarrerschaft

Sonntags im Park – Abendgedanken



Seit der Landesgartenschau 2006 in Heidenheim ist der Brenzpark ein Ort, an dem viele Menschen Erholung und Freude in der Natur finden.

Innerhalb des Brenzparkes ist der Kirchengarten ein besonderer Platz, gestaltet mit dem roten Auferstehungskreuz. In diesem Jahr ist ein Besinzungsweg eröffnet worden, der mit geistlichen und literarischen Texten auf neun roten Stelen zum Auferstehungskreuz hinführt. Der Weg beginnt am Haupteingang und führt links am Eisweiher entlang zum Kirchengarten. Alle Besucher des Brenzparkes sind herzlich eingeladen, auf diesem Weg Besinnung zu erfahren.

Jeden Sonntag um 17.00 Uhr laden christliche Kirchen vom **21. Juni bis 21. September** zu Abendgedanken ein, gestaltet von unterschiedlichen Gruppen.

Kurzfristige Änderungen sind aufgrund der aktuellen Situation möglich. Es ist sinnvoll, einen Sonnenschutz mitzubringen. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Auf Ihr Kommen freut sich der Ökumenische Arbeitskreis „Kirchen im Brenzpark“ unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Nähere Infos: www.kirche-im-brenzpark.de [Programmübersicht Juni/Juli](#)

28. Juni: Der Himmel geht über allen auf Pfarrer Frank Bendler, Auferstehungskirchengemeinde und Chor der Auferstehungskirchengemeinde

Leitung: Sigrid Schoffers

5. Juli: „Schauen wir der Wahrheit ins Auge!“ R. v. Weizsäcker 40 Jahre nach Kriegsende. Und wir – 75 Jahre danach? Friedensgruppe Heidenheim, Pfarrer i. R. Günter Teichgräber, Musik: Heinz und Dorothee Fischer, Hanna Becker

12. Juli: Singt dem Herrn ein Lied der Freude, Kirchenchor der Kirchengemeinde St. Maria

19. Juli: Schmecket und sehet, wie gut der Herr ist. Wohl dem, der auf ihn vertraut. Psalm 34,9, Pfarrer Thomas Völklein, Krankenhaus-Seelsorger Posaunenchor Mergelstetten, Leitung: Helga Weber

26. Juli: Meine Seele preist die Größe des Herrn Pfarrer Bernd Hensinger, Härtsfeld, Katholischer Kirchenchor Nattheim, Leitung: Harald Geisler

Tagung der 16. Württ. Ev. Landessynode von Donnerstag, 2. Juli bis Samstag, 4. Juli im Hospitalhof in Stuttgart

Von Donnerstag, 2. Juli bis Samstag, 4. Juli, findet die Sommertagung der Landessynode in Stuttgart im Hospitalhof statt. Die Tagung wird mit einem Gottesdienst in der Stiftskirche eröffnet.

Tagesordnung u.A.:

Donnerstag: Bericht des Landesbischofs zur aktuellen Situation.

Freitag: Beratungen zur wissenschaftlichen Auswertung der KGR- und Synodalwahl vom 1. Dezember 2019 und Themen aus dem Finanzbereich.

Samstag: Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Württemberg und Themen des Theologischen Ausschusses. Über die genaue Tagesordnung und den Ablauf der Tagung können Sie sich auch im Internet unter <http://www.elk-wue.de/landeskirche/landessynode/> informieren. Je nach Verlauf der Sitzungen kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen.

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e.V.

MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken
Kindern und deren Familien
mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE11 6415 0320 0003 1280 603
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE28 6706 1807 0027 8790 02

Tel. 07141 / 79468 II. www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Nattheim



Pfarrbüro:
Gartenstr. 31, 89564 Nattheim,
Tel. 07321-71216, Fax 07321/73490
E-Mail: ZumHeiligstenHerzenJesu.Nattheim@drs.de
E-Mail: bernd.hensinger@t-online.de
Tel. 07327-391
<http://www.herz-jesu-nattheim.de>

Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Bettina Schöne-Kotulla

Sprechzeit Pfarrer Bernd Hensinger
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 18.30 Uhr	27. Juni Eucharistiefeier	- St. Josefs-Kirche
Sonntag, 10.30 Uhr	28. Juni Eucharistiefeier	- Herz- Jesu-Kirche
Samstag, 18.30 Uhr	04. Juli Eucharistiefeier	- St. Josefs-Kirche
Sonntag, 10.30 Uhr	05. Juli Eucharistiefeier	- Herz-Jesu-Kirche

Katholische Kirchengemeinde St. Georg Auernheim



Pfarrbüro:
Gartenstr. 31, 89564 Nattheim,
Tel. 07321-71216, Fax 07321/73490
E-Mail: StGeorg.Auernheim@drs.de
E-Mail: bernd.hensinger@t-online.de
<http://www.st-georg-auernheim.de>

Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Erika Göth
Sprechzeit Pfarrer Bernd Hensinger
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 10.00 Uhr	05. Juli Evangelischer Zentraler Gottesdienst im Grünen beim Zehntstadel
------------------------------	---

Gemeinsame Nachrichten der Katholischen Kirchengemeinden

Gottesdienste in Herz Jesu Nattheim und St. Josef Oggenhausen

Für die Eucharistiefeiern ist eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro bis **Freitag 11.00 Uhr** telefonisch oder per E-Mail erforderlich.

Wer ohne Anmeldung zur Kirche kommt, erhält einen Platz, wenn ein solcher noch verfügbar ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Ordner Sie nicht in die Kirche hineinlassen dürfen, wenn alle Plätze bereits belegt sind.

Der Kirchengemeinderat von Herz Jesu Nattheim

kommt am **Dienstag, den 30. Juni um 19.30 Uhr** im Bischof-Sproll-Haus zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Der Kirchengemeinderat von St. Georg Auernheim

kommt am **Donnerstag, den 2. Juli um 19.30 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Gottesdienst im Grünen

Am **Sonntag, 5. Juli um 10.00 Uhr** lädt die evangelische Kirchengemeinde ganz herzlich zu einem Zentralen Gottesdienst im Grünen beim Zehntstadel ein.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle statt.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe sucht neue Einsatzleitung



Seit vielen Jahrzehnten bietet unsere Ökumenische Nachbarschaftshilfe ihre Dienste an und unterstützt Menschen in unserer Gemeinde bei den täglichen Verrichtungen. 20 Helferinnen und Helfer sind gegen eine geringe Aufwandsentschädigung für ihre Mitmenschen da. Die Einsätze werden derzeit von Frau Luise Grüner koordiniert, die aber aus Altersgründen demnächst ausscheiden wird.

Wir suchen daher dringend eine neue ehrenamtliche Einsatzleiterin oder Einsatzleiter. Die Aufgabe kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden, die miteinander kooperieren.

Wenn Sie sich vorstellen können, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen, oder wenn Sie jemanden kennen, der/die das machen könnte, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich im Pfarramt melden würden.

Vereinsnachrichten



Landfrauenverein Nattheim



Absage der geplanten Veranstaltungen bis zu den Sommerferien

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage werden alle geplanten Veranstaltungen der LandFrauen und der Jungen LandFrauen Nattheim bis zu den Sommerferien abgesagt. Wann die nächsten Veranstaltungen möglich sind, wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien Gesundheit und einen schönen Sommer.

Fleinheim



Sportfreunde Fleinheim

Ausführliche Informationen unter www.sportfreunde-fleinheim.de

Altpapiersammlung am 18. Juli

Dieses Jahr findet die Altpapiersammlung aufgrund der Corona-Zeit auf andere Art und Weise statt. Zum einen sollten die Helfer **mindestens 14 Jahre** alt sein und zum anderen müssen wir uns an bestimmte Richtlinien halten.

Liebe Kinder, leider könnt ihr dieses Jahr nicht mit euren Leiterwägen mitsammeln, denn auch in Fleinheim wird mit Fahrzeug und Anhänger gesammelt. Deshalb bitten wir umso mehr die Eltern unserer Sportler und die Fußballer an diesem Tag zu helfen.

Dazu treffen wir uns um **8.00 Uhr an der Turnhalle in Fleinheim** und um **8.30 Uhr auf dem Norma-Parkplatz in Nattheim**.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wir freuen uns auf eine schöne Sammlung!

Euer Jugendausschuss

Anzeigenannahme

telefonisch unter

09070 / 90060

oder Per E-Mail:

nattheim@altstetter.de



Höslersstraße 2 86660 Tapfheim

Telefon 0 90 70-9 00 40 Telefax 0 90 70-10 40

Werbung bringt Erfolg!

Wir sind im Hochleistungssport einer der führenden Anbieter von homöopathischen Arzneimitteln und natürlichen Fitnesspräparaten.

DOLO-CYL®

Muskel- und Pflegeöl



Zur Lockerung der Muskulatur und Verhinderung ihrer vorzeitigen Ermüdung

Zur Vorbeugung gegen:

- Muskelschmerzen
- Verkrampfungen
- Zerrungen
- Verspannungen
- Überbelastungsbeschwerden
- Muskelkater

Erhältlich in Ihrer Apotheke oder unter

www.pharma-liebermann.de

Apotheken-Bestellnr.: (PZN) 03322997



Herzlich Willkommen



www.kaeseversand24.de

Badespaß im eigenen Garten

Schwimmteich

Genießen Sie die Harmonie von Mensch und Natur in Ihrem Naturpool.



www.wagner-gaerten.de
Torweg 3 73450 Neresheim-Schweindorf
Telefon 0 73 26 / 72 02 Fax 0 73 26 / 59 16



Praxis für Naturheilkunde
Martina Hattler
Heilpraktikerin · Heilerin
Coach · Dozentin

Dr.-Otto-Str. 10
86609 DON-Wörnitzstein
Tel. 0906 9999283
oder 0170 9451174
martina_hattler@web.de

www.naturheilpraxis-
neue-zeit.de

Die Gemeinde Gerstetten
sucht baldmöglichst zur
Unterstützung unseres Teams



eine Verwaltungsangestellte (m/w/d) für das Bauverwaltungsamt

in Teilzeit (70 – 80 %)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei Verfahren des Bauordnungsrechts (Baugenehmigungsverfahren)
- Beratung von Bauherren zum geltenden Baurecht (Bauherrenberatung)
- Mitwirkung bei Verfahren der Bauleitplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan)
- Wahrnehmung von Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz
- Mitwirkung bei der Durchführung von Sanierungsgebieten
- Führung der Wohnungsbindungskartei
- Büroorganisationsaufgaben des Bauverwaltungsamts

Wir suchen eine flexible, teamfähige und engagierte Person mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsklima und mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung. Sie erhalten einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Ausstattung.

Eine Änderung und Entwicklung des genannten Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Die Eingruppierung richtet sich nach den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis einschließlich 20.07.2020 mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Gerstetten, Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten oder per Mail an bewerbung@gerstetten.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Hauptamt unter Tel. 07323/84-10

Hofgut Bäldleschwaige

Tapfheim, Ortsteil Rettingen, Tel. 09070/217
www.baeldleschwaige.de, E-Mail: hofgut-baeldleschwaige.de

täglich ab 12.00 Uhr,
sonn- und feiertags ab 10.00 Uhr geöffnet!
Durchgehend warme Küche

Donnerstag ab 12.00 Uhr

Kesselfleisch und Schlachtschüssel
mit frischer Blut- und Leberwurst, Schnitzeltag

Freitag u. Samstag ab 12.00 Uhr

Biergartenspezialitäten, Hax'n, Spareribs, Leber, Nierle, Schnitzel uvm.

Sonntag ab 11.00 Uhr

Mittagstisch mit Spezialitäten vom Wild, Rind, Schwein, Pute, Spargel und Vegetarischem, Steaks vom Grill und Burgerparade.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte denken Sie an Abstand und halten Sie sich an die vorgeschriebenen Regeln!

HILFE & PFLEGE ZU HAUS GMBH

Alemannenstraße 44, 89564 Nattheim
www.hilfe-und-pflege.de

Ihr Pflegedienst in Nattheim und Umgebung

Unsere **Fachkräfte** unterstützen Sie in Ihrer Wohnung und betreuen Sie in unserer familiär geführten **Tagespflege**.

Wir bieten:

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratungsbesuche bei Geldleistung

Informieren Sie sich kostenlos! Telefon 07321/971601
Vertragspartner aller Kassen

Für abends und fürs Wochenende
suchen wir auf 450-Euro-Basis
eine flexible, freundliche, erfahrene
und zuverlässige

Servicekraft



Familie Oliver Kälber, Hauptstraße 14, 89564 Nattheim
Telefon 07321 9244848, info@ochsa.de, www.ochsa.de



Kompetent & gut beraten

**Fachgeschäfte
gesucht?**

www.regioport-aktuell.de

Forstbetrieb Peter Möller
Ihr Partner für:

**Baumfällarbeiten
Rasenpflege
Heckenschnitt
inkl. Entsorgung**

Tel. 0 73 22/9 57 63 70 - Fax 9 57 63 71



Pflege zu Hause

ausgebildete und bewährte Fachkräfte
Tag und Nacht erreichbar
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Behandlungspflege - alle Kassen
Hauswirtschaftliche Versorgung

Brigitte Vogl - Ambulanter Pflegedienst
Albrecht-Ritz-Str. 10, 89522 Hdl.-Oggenhausen
Tel. 0 73 21/73 02 77

Raff Estrich GmbH

Bleiche 20/1
89537 Glengen

Tel.: 0 73 22/2 24 28
Fax: 0 73 22/93 39 55
Mobil 01 71/9 72 99 70

Neubau - Sanierung - Renovierung
Ihr Fachmann für Estriche

AKKORDEONHAUS HEMGESBERG

Akkordeons - schön gerichtet
mit neuen Trageriemen
Koffer oder Rucksäcke,
schöne Folkloreriemen
Scharenstetter Straße 20
89173 Lonsee-Luizhausen B 10
Telefon 07336/380
www.akkordeonhaus-hemgesberg.de

Neuentwicklung für Akkordeonisten



Kompost gewinnen !
TILLMANN - der robuste Häcksler

- große Messerschneibe mit doppelseitig nutzbaren Messerklingen
- große Einfüllöffnung (115 cm)
- Aststärken bis 40 mm



Heidenheim . Rotensohl 6 . Tel. 0 73 67/78 44 . Fax 51 00

AKTIONEN- ANGEBOT

Frühjahr 2020

„Neue Farbe- neuer Glanz für Ihr Haus“



**Stuckateur
Knorr**

Stuckateur_knorr@aol.com

Fassadenanstrich mit **Mineralischer Qualitätsfarbe** von BRILLUX für 100qm:
abkleben von Fenstern und Türen, Hochdruckreinigung, kleine Risse und Löcher schließen,
Tiefengrund und zweimaliger Deckanstrich, sämtliches Material, Gerüststellung,

An- und Abfahrten und Arbeitslöhne sind im Gesamtpreis enthalten **Nur Jetzt: 1.899,- €**

SAUBER, SCHNELL und PREISWERT!

Sie kennen uns nicht? Fragen Sie mal Ihren Nachbarn

Firma Knorr Stuckateur, im Schwenksbrunnen 9, 73463 Westhausen

ANGEBOT noch gültig bis 31.07.2020

Tel. 07363/9546 525



**Glaserei
Wiedenmann**

INSEKTENSCHUTZ IN PERFEKTION



Fliegen im Zimmer?

Na klar, aber nur so...

Alles was sonst fliegt, bleibt draußen!



Schulstraße 5/1 | 89564 Nattheim
Telefon: **07321 / 7788**
Telefax: 07321 / 7743
E-Mail: info@glaserei-wiedenmann.de
www.glaserei-wiedenmann.de



Wer hat meinen
silbernen Ring mit rotem Stein
in Nattheim am 17.06.20 gefunden?

**Bitte melden Sie sich unter
+49 152 58145062
Finderlohn!**

Liebe Kunden,
aus aktuellem Anlass, bieten wir Ihnen einen
Liefer-Service direkt zu Ihnen nach Hause.
Sei es ein Kleingerät oder auch nur Batterien.

**Ruft uns an, wir sind auch während der Krise
für Euch da! 07321/7955**

Euer Sören Plepla mit seinem Team

WertGarantie-
Versicherte sind
bei uns in
besten Händen.

EP: Elektro-Center Nattheim
ElektronikPartner

TV, Video, HiFi, Telecom, Haustechnik.

89564 Nattheim, Hebelstraße 2

Telefon 0 73 21/79 55, Fax 0 73 21/7 29 15

EP:Netshopping unter www.ep-elektro-center-nattheim.de

**Bestattungsvorsorge:
Beruhigt sein,
wenn die letzte Ruhe
geregelt ist.**



Heidenheim:

Tel. 07321-989 60

Bergstraße 74

Tel. 07321-203 44

Friedrich-Ebert-Straße 24

www.bestattungshaus-jahraus.de



auto + motorrad **ÖXLER**

KFZ-Meister-Fachbetrieb

Aktion* FANTIC XF2-Integra
*auf Lager-Fahrzeuge - solange Vorrat reicht

☎ 07321.2797200 Rinderberg 1 www.motorrad-oexler.de
☎ 07321.2797201 89564 Nattheim office@motorrad-oexler.de

Leistungsprüfung

Neu * eBikes/Fahrräder *
*** 30 Jahre Erfahrung ***

FANTIC eBikes

ATV/Quad **sungs-service** **HU/AUK (Defi)** **Motorrad-bekleidung** **Tuning/Umbauen**

PKW Womo **Power-com-mander** **Hol- u. Bring-service** **Auto-Service** **Licht-test**

**WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN
MIT GUTEM SCHLAF**

Testen Sie unser einmaliges Schlafsystem bei Ihnen zu Hause risikolos.

Hast du Probleme mit dem Rücken, wird unsre Beratung dich entzücken.

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen www.betten-deisler.de

DEISLER
TEL: 09073-7302

Werbung bringt Erfolg!



Wir haben DIE Lösung!

Maler Kunert
Kirchbergstraße 10
89564 Nattheim
Tel. 07321-73101
Mail: kunert@maler-kunert.de

Leistungsprüfung

Maler- u. Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz
Betonsanierung
Bodenbelag
Trockenbau
Energieberatung

Zertifikat seit 2018 audit berufundfamilie

GEMEINWOHL ÖKONOMIE
Ein Wirtschaftsmittel für die Zukunft
Bilanzierendes Unternehmen mit externem Audit



SAMARITERSTIFT AM ULRICHSBERG

„Wir helfen Menschen“
Das prägt uns als gesamtes Unternehmen und lässt unseren Arbeitsalltag einzigartig werden.

Tarifliche Vergütung
Sie werden gemäß AVR-Wü TVöD einschließlich einer betrieblichen Altersvorsorge (ZVK) vergütet.

Einarbeitung
Wir bieten Ihnen eine umfassende Basisschulung sowie eine gute Einarbeitung für diese Aufgabe.

Teamkultur
Sie arbeiten in offener, partnerschaftlicher und kollegialer Atmosphäre.

Das Samariterstift am Ulrichsberg in Neresheim, das nach den neuesten Gesichtspunkten gebaut wurde, bietet über 43 älteren und pflegebedürftigen Menschen eine Heimat.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n nette/n Kollegen/-in als

ALLTAGSBEGLEITER (m/w/d)
MIT PFLEGERISCHEN TÄTIGKEITEN
mit 50-75 % Beschäftigungsumfang

Ihre Aufgaben – Das erwartet Sie bei uns:

- Sie sind das Herz der Hausgemeinschaft und somit die zentrale Bezugs- und Ansprechperson für unsere Bewohner*innen und Angehörigen
- Sie beteiligen, betreuen, begleiten und versorgen unsere Bewohner*innen im Alltag
- Sie übernehmen grundpflegerische Tätigkeiten (z.B. Unterstützung bei der Körperpflege und beim Essen)
- Sie bereiten das Frühstück, Mittag- und Abendessen vor und reinigen anschließend die Küche

Ihr Profil – Das bringen Sie mit:

- Sie arbeiten gerne mit Menschen und unterstützen diese in ihrem Handeln
- Sie haben Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Sie arbeiten gerne im Team und behalten auch in stressigen Alltagssituationen Ihre gute Laune

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:
Lisa Krieg, Samariterstiftung,
Schlossweg 1, 72622 Nürtingen,
bewerbung@samariterstiftung.de



Der Mensch zählt,
das Team macht's

www.samariterstiftung.de

SAMARITER
STIFTUNG